

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027

Mit großen Schritten kommt der 2021 im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) im achten Sozialgesetzbuch verankerte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 näher.¹ Im Rahmen des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD hat die aktuelle Bundesregierung noch einmal bestätigt, dass das Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule bestehen bleibt. Infolgedessen soll der Ausbau durch den Abbau bürokratischer Hürden, die Ausweitung von kommunalen Gestaltungsspielräumen sowie die Verlängerung von Investitionsprogrammen und Erhöhung von Investitionsmitteln angekurbelt werden.²

Foto: © Diakonie Bayern



Der Rechtsanspruch

Mit Beginn des Schuljahrs 2026/2027 tritt deutschlandweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Beginnend mit den neuen Erstklässler:innen wird dieser sukzessive bis zum Schuljahr 2029/2030 für alle Grundschüler:innen bis zum Eintritt in die fünfte Klasse ausgebaut. Der Anspruch auf eine Förderung in einer Tageseinrichtung besteht von Montag bis Freitag jeweils acht Stunden pro Tag, wobei die Unterrichtszeiten dazuzählen. Mit Ausnahme einer vierwöchigen Schließzeit, gilt der Rechtsanspruch auch während der Schulferien. Die Inanspruchnahme des Angebots ist freiwillig.³ Verantwortlich für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe.⁴

Situation in Bayern

Auch wenn es sich beim Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) um ein Bundesgesetz handelt, so obliegt die Verantwortlichkeit für dessen tatsächliche Ausgestaltung den Bundesländern. In Bayern wurde entschieden, die Vielfalt an bereits bestehenden Angeboten zu erhalten. So gibt es Angebote der

¹ www.recht-auf-ganzttag.de/gb/eltern/rechtsanspruch-und-ganztagsausbau/das-ganztagsfoerderungsgesetz-223836 (Abrufdatum 08.12.2025)

² www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf (Abrufdatum: 15.10.2025)

³ www.recht-auf-ganzttag.de/gb/eltern/rechtsanspruch-und-ganztagsausbau/das-ganztagsfoerderungsgesetz-223836 (Abrufdatum 08.12.2025)

⁴ www.bundestag.de/resource/blob/889224/8efa4365e619817cfa1d48fb4b243d0/WD-9-113-21-pdf-data.pdf (Abrufdatum: 15.10.2025)

Kinder- und Jugendhilfe, wie Horte, Häuser für Kinder oder altersgeöffnete Kindergärten, den offenen und gebundenen Ganztags (schulische Angebote), Angebote unter Schulaufsicht, wie die (verlängerte) Mittagsbetreuung aber auch den Kooperativen Ganztags. Ein Angebot, bei dem Schule und Jugendhilfe gemeinsam die Verantwortung übernehmen und eng zusammenarbeiten. Welches der Angebote aus diesem Werkzeugkasten die Kommunen nun bereitstellen, bleibt diesen selbst überlassen.⁵

Stand

Laut einer vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2023 besuchen mehr als 60 % aller Grundschüler:innen in Bayern ein Ganztagsangebot. Die Nachfrage ist damit jedoch noch nicht vollständig gedeckt.⁶ Im 2. Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB

Foto: © Diakonie Bayern



Bayerische Staatsregierung gibt Ganztagsversprechen: Förderung für jeden bis 2029 neu geschaffenen Platz

VIII wird für Bayern im Schuljahr 2026/2027 ein zusätzlicher Bedarf an 57.000 bis 77.000 neuen Ganztagsplätzen im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023 ausgewiesen.⁷ Stellt man diesem Bedarf nun die, in den letzten zweieinhalb Jahren auf den Weg gebrachten, gut 28.000 neuen Ganztagsplätze gegenüber, benötigt es hier noch einiges an Anstrengung, um dem prognostizierten Bedarf bis zum kommenden Schuljahr quantitativ gerecht zu werden.⁸

Finanzierung

Ergänzend zu regulären Fördermöglichkeiten stehen für den Ausbau des Ganztags in Bayern aktuell knapp 461 Millionen Euro an Bundesmitteln für die Ausstattung sowie für bauliche Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher rechtsanspruchserfüllender Ganztagsplätze bereit.⁹ Hinzu kommen ab dem nächsten Jahr aufwachsend bis zu 200 Millionen Euro an Betriebskostenförderung. Zudem hat die Bayerische Staatsregierung den Kommunen das Versprechen gegeben, diese für jeden bis 2029 neu geschaffenen Ganztagsplatz bei den Investitionskosten zu unterstützen.¹⁰ Im Rahmen einer Anfrage an die bayerische Staatsregierung im Juni 2025 zeigte sich, dass auf die Bundesmittel aus dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau nur zurückhaltend zugegriffen wird. So wurden bisher 1,28% der Gelder abgerufen, 21,32 % sind verplant (Stand Juni 2025).¹¹

Förderbedarfe und Inklusion

Angesichts des nahenden Rechtsanspruchs im kommenden Schuljahr ist es nicht weiter überraschend, dass der aktuelle Fokus verstärkt auf dem quantitativen Ausbau von Ganztagsplätzen liegt. Allerdings darf auch die Qualität der Angebote nicht vergessen werden.

⁵ www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/index.php (Abrufdatum: 15.10.2025)

⁶ www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/prognos-studie_ganztagsbedarf_bayern_barrierefrei.pdf (Abrufdatum: 15.10.2025)

⁷ www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/251606/4eb97254232538a2b405d3a49705883d/2-gafoeg-bericht-data.pdf (Abrufdatum: 15.10.2025)

⁸ www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-14-oktober-2025/ (Abrufdatum: 21.10.2025)

⁹ www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/foerderung/index.php (Abrufdatum: 16.10.2025)

¹⁰ www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/index.php (Abrufdatum: 15.10.2025)

¹¹ www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000006000/0000006302_057.pdf (Abrufdatum: 15.10.2025)



Foto: © Diakonie Bayern

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend weist darauf hin, dass ein „verlässliches ganztägiges Betreuungssystem [...] Bildungs- und Teilhabechancen [verbessert]. Schülerinnen und Schüler können über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert werden. Kindgerechte Betreuungs- und Bildungsangebote steigern Motivation und Selbstwertgefühl [...] und tragen somit zu Chancengleichheit bei.“¹² Dies suggeriert das Versprechen, den individuellen Bedarfen aller Kinder in Gruppen gerecht zu werden. Um dem zu entsprechen, braucht es eine hohe Qualität in den Angeboten des Ganztages.

Insbesondere mit Blick auf die Unterbringung von Kindern mit zusätzlichen Bedarfen in Ganztageseinrichtungen wird allerdings von Seiten der Träger von Ganztagsangeboten immer

häufiger darauf hingewiesen, dass es an angemessenen Rahmenbedingungen fehlt. Zwar sind die Voraussetzungen zur Umsetzung inklusiver Ganztagsangebote in Bayern regional unterschiedlich und abhängig von der Art des Angebotes, dennoch scheint die Lage eher angespannt.

Um darauf aufmerksam zu machen, hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern eine Kampagne zum Thema Inklusion im Ganzttag ins Leben gerufen. In diesem Zusammenhang wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft ein Forderungskatalog, sowie Share-Pics für Social Media erstellt, die teilnehmende Einrichtungen nutzen können. Die zentralen Forderungen der Kampagne legen den Fokus auf den qualitativen Ausbau, sowie die bedarfsgerechte Betreuung der Kinder und die Schulung des Fachpersonals. Erfolgreiche Betreuungsformen, wie beispielsweise Horte müs-

¹² www.recht-auf-ganzttag.de/gb/eltern/rechtsanspruch-und-ganztagsausbau/das-ganztagsfoerderungsgesetz-223836 (Abrufdatum 08.12.2025)

sen, weiter vorangetrieben werden, im Freizeitbereich müssen inklusive Angebote Dritter als rechtsanspruchserfüllend anerkannt werden. Ebenso muss der Übergang von Kita in die Schule barriere- und bürokratieärmer gestaltet werden, denn hier haben es Kinder mit Inklusionsprofil deutlich schwieriger.

Wie inklusiv möchten wir als Gesellschaft sein?

Welche Chancen haben unsere Kinder in Deutschland?

Höhepunkt der Kampagne sind die in Kooperation mit Trägern und Einrichtungen des Ganztags geplanten Aktionstage „Gemeinsam wachsen – Inklusiver Ganztags für ALLE Kinder!“. Von Dezember 2025 bis März 2026 laden dabei Ganztags-einrichtungen Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung zu Einrichtungsbesuchen ein. Die Aktionstage und vor allem der Auftakt am 3. Dezember 2025 im Hort der Ernst-Barlach-Schule Pfennigparade, wurde von Medienvertreter*innen begleitet. Der Vorsitzende der Freien Wohlfahrtspflege und Direktor des Landes-Caritasverbands, Pfarrer Dr. Andreas Magg und Carolina Trautner, Vorsitzende des Lebenshilfe Landesverbands Bayern und CSU-Landtagsabgeordnete, haben zusammen mit Fachleuten vor Ort und aus den Verbänden die Aktionstage eröffnet.¹³

Autorinnen:



*Iris Görner,
Referentin Projekt evangelischer Ganztags
Servicestelle evangelischer Ganztags
Tel: +49 911 9354 215
E-Mail: i.goerner@diakonie-bayern.de
www.servicestelle-ganztags.de*



*Beate Kucharzewski,
Referentin Projekt „Zukunft – Inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“
Tel.: +49 911 9354-277
E-Mail: b.kucharzewski@diakonie-bayern.de
Web: www.diakonie-bayern.de*

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention muss Inklusion strukturell in den Angeboten des Ganztags verankert werden.

Durch den Blick hinter die Kulissen werden Chancen und Herausforderungen eines inklusiven Ganztags greifbar und sichtbar. Durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird nicht nur die Politik erreicht, sondern auch die Bevölkerung sensibilisiert. Denn am Ende beinhaltet die Frage nach dem Ausbau des Ganztages mit inklusiven Strukturen, nicht weniger eine gesamtgesellschaftliche Frage – Wie inklusiv möchten wir als Gesellschaft sein? Welche Chancen haben unsere Kinder in Deutschland?



Die Glücksspirale fördert im Diakonischen Werk Bayern das Projekt „Zukunft – Inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“, das auf Landesebene den weiteren Verlauf der inklusiven SGB VIII Reform begleitet. Die Projektstelle schafft im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Vernetzung zwischen den diakonischen Trägern und den Trägern der Eingliederungshilfe.

¹³ www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de/veranstaltungen/veranstaltungen (Abrufdatum 08.12.2025)

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)
Vorstandsmitglieder: Sandra Schuhmann, Susanne Menzke, Vera Lohel, Christine Falk
Geschäftsführerin und Redaktion: Birgit Schönknecht
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, Pirkheimerstraße 6, 90408 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270
Internet: www.eaf-bayern.de, info@eaf-bayern.de
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.
Layout: www.claudiabaumann.de
FPI 4 Oktober/November/Dezember 2025, 36. Jahrgang